

Narrenzunft Böttingen.V. **Häsordnung der Garde**

Das Gardekleidle wird komplett von der Narrenzunft Böttingen gestellt und ist deren Eigentum. Es besteht aus Hut mit Feder, Rock mit Jacke und Schuhe.

Jedes Gardemitglied ist für sein Kleid voll verantwortlich. Wenn es dem jeweiligen Mitglied zu weit sein sollte, darf dies nur durch Einnähen, keinesfalls durch vorheriges Herausschneiden, verändert werden.

Bei mutwilligen Beschädigungen muss das Gardemädchen für die Reparatur oder Neubeschaffung selber aufkommen.

Beim Eintritt in die Garde muß das Mitglied bei der Gardeleiterin das Überlassen des Gardekleidles mit einer Unterschrift bestätigen. Beim Austritt aus der Garde hat das Gardemitglied das komplette Kleidle gereinigt bei der Gardeleiterin abzugeben

Die Gardeleiterin hat sich hierbei vom ordnungsgemäßen Zustand zu vergewissern.

Alle Kostüme, die die Garde selbst näht und die für die Auftritte bestimmt sind (der Stoff wird von der Narrenzunft bezahlt) gehen automatisch in den Besitz der Narrenzunft über.